



VfL Sindorf e.V. - Goldammerweg 2 - 4 - 50170 Kerpen

An alle
Mitgliederinnen und Mitglieder
des VfL Sindorf 1928 e. V.

durch

- Zustellung per Post
- Aushang im Schaukasten Goldammerweg

**Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 29. März 2019
um 19.30 Uhr im Vereinslokal „Haus Wilkens“, 1. OG**

Vereinsheim/-anschrift:
Goldammerweg 2 - 4
50170 Kerpen
Internet: www.vflsindorf.de

1. Vorsitzender:
Hans-Peter Floß
Email: hanspeterfloss-vfl@web.de

2. Vorsitzender:
René Brentano
Email: brentano@mail.de

Geschäftsführer:
Horst Jansen
Email: horst.jansenvfl@arcor.de

Schatzmeister:
Frank Röblitz
Email: frank.roeblitz@freenet.de

Kerpen, den 06. März 2019

Liebe Mitglieder unseres VfL,

heute lade ich Sie herzlich zur Jahresmitgliederversammlung am **Freitag, den 29. März 2019 um 19.30 Uhr** in unser Vereinslokal "Haus Wilkens" ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden, Gedenken an verstorbene Mitglieder
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestellung eines Protokollführers
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Bestätigung der Wahl des Jugendleiters und des Jugendausschusses (gem. Satzung § 3 Nr. 3)
6. Erstattung der Jahresberichte / Aussprache:
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Geschäftsführers
 - Bericht des Jugendleiters
 - Bericht des Schatzmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2018

Vereinskonto: Nr.: 162001565 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

IBAN: DE81370502990162001565 BIC: COKSDE33XXX

Vereinsregister: Amtsgericht Köln: VR 100169 – Steuernummer: Finanzamt Bergheim: 203/5704/2971



8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
9. Vorstellung, Aussprache und Verabschiedung des Budgets für das Geschäftsjahr 2019
10. Anträge (1.)
11. Satzungskorrektur § 8 Nr. 3 (2.)
 - 11.1 Vorstellung der Satzungsänderung
 - 11.2 Aussprache zu der Satzungsänderung
 - 11.3 Abstimmung über die Satzungsänderung
12. Wahl eines Versammlungsleiters
13. Wahlen:
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Geschäftsführer
 - Schatzmeister
 - Beisitzer
 - Sozialwarts
 - Ältestenrat
 - Kassenprüfer
14. 90 Jahre VfL / Einweihung Kunstrasenplatz am 11.05.2019
15. Verschiedenes
16. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Hinweise:

1.) Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind gem. § 8, Nr. 7 der Satzung dem Vorstand bis spätestens Freitag, den 15. März 2019 per Email an: hanspeterfloss-vfl@gmx.de oder per Post oder persönlicher Übergabe zuzuleiten.

2.) § 8 Nr. 2 der von der Mitgliederversammlung am 13.04.2018 beschlossenen Satzung ist ungültig. Eine Erläuterung zur Entwicklung des § 8 Nr. der Satzung, eine Synopse der Satzungen v. 18.02.2011 und 13.04.2018 stehen zum Abruf („download“) auf der Homepage des VfL zur Verfügung und können im Vereinsheim Di. v. 18.30 bis 19.30 Uhr eingesehen und ggf. auch mitgenommen werden.

Die Versammlung ist gem. § 10, Abs. 1 der Vereinssatzung nach ordnungsgemäß erfolgter Einladung auch ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Mit sportlichen Grüßen


 Hans-Peter Floß
 1. Vorsitzender

